



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Johannes Becher BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 18.08.2025

### **Effizienz des Medien- und KI-Budgets für bayerische Schulen**

Im Rahmen des Medien- und KI-Budgets für bayerische Schulen werden vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) Fördermittel zur Beschaffung von Softwarelizenzen für digitale Bildungsmedien u. a. an die Kommunen als Schulaufwandsträger ausgeschüttet. Die Höhe der jeweiligen Fördersumme berechnet sich auf Grundlage der Anzahl an Schülerinnen und Schüler. Die Gemeinde Rudelzhausen erhält beispielsweise 808,00 Euro aus dem Medien- und KI-Budget. In einem Schreiben an das StMUK weist die Gemeinde darauf hin, dass der Bearbeitungsaufwand zur Umsetzung einer Maßnahme im Sinne des Förderprogramms die ausgezahlte Fördersumme weit übersteigen würde. Die Gemeinde schlägt weiterhin vor, aus Gründen der Praktikabilität und im Sinne einer gemeinsamen Entbürokratisierung den Betrag zur freien Verwendung im Bereich Digitalisierung der Grundschule Rudelzhausen an die Gemeinde auszuzahlen. Es besteht die Annahme, dass mehrere Gemeinden ähnlich niedrige Summen im Rahmen des Medien- und KI-Budgets erhalten haben, für die Aufwand und Fördersumme ebenfalls in keinem Verhältnis stehen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |      |  |   |
|------|--|---|
| 1.a) | Wie viele Gemeinden haben Mittel aus dem Medien- und KI-Budget des StMUK erhalten? .....   | 2 |
| 1.b) | Wie viele Gemeinden haben weniger als 5.000 Euro aus dem Medien- und KI-Budget erhalten (bitte nach Gemeinden und Betrag auflisten)? .....   | 2 |
| 2.a) | Wie hoch ist der durchschnittliche Betrag, den die Gemeinden erhalten haben? .....   | 2 |
| 2.b) | Wie hoch ist der niedrigste Betrag, den eine Gemeinde erhalten hat? .....  | 3 |
| 3.   | Bewertet die Staatsregierung die Umsetzung des Förderprogramms rückblickend als effizient? .....   | 3 |
| 4.   | Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung für zukünftige Förderprogramme, den Gemeinden auf der einen Seite ein angemessenes Budget zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig die Bürokratie möglichst niedrig zu halten, z. B. indem Mittel zur freien Verwendung ausgezahlt werden? ..... | 3 |
|      | Hinweise des Landtagsamts .....  | 4 |

# Antwort

## des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 12.09.2025

### Vorbemerkung:

Das volldigitale Antragsverfahren sat:las steht den Schulaufwandsträgern seit dem 16.07.2025 zur Verfügung. Dieses vom Landesamt für Schule (LAS) bereitgestellte Portal ist volldigital, medienbruchfrei und maximal bürokratiearm ausgestaltet. Damit soll sichergestellt werden, dass auch kleinere Gemeinden unkompliziert und effizient von der Förderung profitieren können.

Die Antragstellung ist mit wenig Klicks und Eingaben möglich: Die Authentifizierung erfolgt über die OZG-Standardkomponente „Mein Unternehmenskonto“, die deutschlandweit einen einheitlichen Zugang zu digitalen Verwaltungsleistungen verschiedener Behörden eröffnet. Die Antragsteller wählen dann das gewünschte Kalenderjahr aus und geben die voraussichtlichen Kosten für die Fördergegenstände ein; die Förderhöchstbeträge sind bereits systemseitig hinterlegt. Anschließend werden einige Pflichtfelder – wie Erklärungen oder eine Benachrichtigungsadresse – bestätigt, bevor die Daten in einer Übersicht geprüft und mit einem Klick an das Landesamt übermittelt werden. Auch der Verwendungsnachweis gestaltet sich unkompliziert: Nach Abschluss aller Beschaffungen genügt eine kurze Bestätigung mit einem prägnanten Bericht, ohne dass Belege eingereicht werden müssen – diese sind lediglich vorzuhalten. Das Portal führt Schritt für Schritt durch die Eingaben, stellt wichtige Angaben automatisch ein und fasst die Daten am Ende übersichtlich zusammen.

Die Antragsfrist für das Haushaltsjahr (HHJ) 2024 sowie 2025 ist der 31.10.2025, weshalb über die Inanspruchnahme des Förderangebots noch keine belastbaren Aussagen getroffen werden können.

### **1.a) Wie viele Gemeinden haben Mittel aus dem Medien- und KI-Budget des StMUK erhalten?**

Für das HHJ 2025 sowie 2024 wurde 638 Gemeinden ein Medien- und KI-Budget zur Verfügung gestellt.

### **1.b) Wie viele Gemeinden haben weniger als 5.000 Euro aus dem Medien- und KI-Budget erhalten (bitte nach Gemeinden und Betrag auflisten)?**

Für das HHJ 2025 sowie 2024 wurde 615 Gemeinden ein Medien- und KI-Budget von weniger als 5.000 Euro zur Verfügung gestellt, vgl. Anlage 1.<sup>1</sup>

### **2.a) Wie hoch ist der durchschnittliche Betrag, den die Gemeinden erhalten haben?**

Für das HHJ 2025 wurde den Gemeinden im Mittel ein Budget von 1.236,52 Euro (bzw. 1.200,71 Euro für das HHJ 2024) zur Verfügung gestellt. Eine Durchschnittsbildung über die tatsächlich beantragten Zuwendungen wird erst nach Ende der Antragsfrist belastbare Ergebnisse zeigen.

---

1 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

**2.b) Wie hoch ist der niedrigste Betrag, den eine Gemeinde erhalten hat?**

Die niedrigste beantragte Zuwendung beläuft sich bisher auf 113,45 Euro (bei einem zur Verfügung gestellten Budget von 1.004,16 Euro, das hier nur zum Teil beansprucht wurde).

**3. Bewertet die Staatsregierung die Umsetzung des Förderprogramms rückblickend als effizient?**

Nicht nur verglichen mit den unter dem Dach des Digitalpakts Schule 2019 bis 2024 (DPS) aufgrund der Vorgaben des Bundes etablierten Verfahren erweist sich das volldigitale Antragsverfahren über sat:las als effizient, schlank und zuwendungsempfängerfreundlich.

Die für die Nutzung erforderlichen vorbereitenden Schritte – wie die Einrichtung eines Unternehmenskontos – schaffen zugleich eine digitale Grundinfrastruktur, die auch für weitere staatliche Leistungen, insbesondere den gesetzlichen Zuschuss für die technische Administration, Wartung und Pflege der Schul-IT, genutzt werden kann.

Mit der Bereitstellung des digitalen Verfahrens sat:las ist daher von einer zügigen und wirksamen Umsetzung des Förderprogramms auszugehen.

**4. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung für zukünftige Förderprogramme, den Gemeinden auf der einen Seite ein angemessenes Budget zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig die Bürokratie möglichst niedrig zu halten, z. B. indem Mittel zur freien Verwendung ausgezahlt werden?**

Für die Neuauflage von Förderprogrammen, d. h. die Ausreichung staatlicher Gelder als Zuwendungen, gelten die Vorgaben der Bayerischen Haushaltsordnung, die u. a. die Festlegung konkreter Förderzwecke sowie Regelungen zu deren Einhaltung umfassen. Die Staatsregierung prüft das Zuwendungsrecht regelmäßig auf Anpassungsbedarf; zuletzt wurden mit dem Dritten Modernisierungsgesetz Bayern vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 254) spürbare Deregulierungen auf den Weg gebracht.

Für den Bereich der Schuldigitalisierung hat der Freistaat mit dem im Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) verankerten Wartungs- und Pflegezuschuss bereits ein zukunftsweisendes Werkzeug jenseits von Förderprogrammen geschaffen, das bundesweit Aufmerksamkeit erregt. Über einen pauschalierten Zuschuss werden die Kommunen und freien Schulträger hier ab 2025 bei der Finanzierung ihrer Aufgaben in der technischen Administration, Wartung und Pflege der Schul-IT unterstützt. Der Freistaat stellt damit neben dem massiven Abbau von Bürokratie auch die langfristige Planbarkeit und Transparenz sicher.

Es ist erklärtes Ziel der Staatsregierung, auch bei weiteren Feldern der schulischen digitalen Bildungsinfrastrukturen eine zukünftige Unterstützung der Kommunen und freien Schulträger nicht über Förderprogramme, sondern über zweckgebundene, pauschalierte Zuschüsse umzusetzen.

Auch in den laufenden Verhandlungen zum DigitalPakt 2.0 setzt sich der Freistaat als eines in der Verhandlungsgruppe vertretenen Länder mit Nachdruck dafür ein, auch zukünftige Bundesmittel für die Digitalisierung der Schulen in ein Zuschussystem einpassen und pauschaliert ausreichen zu können.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.